



Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb eines abwasserfreien Zählers/Einbau eines abwasserfreien Zählers

An das
Abwasserwerk der Stadt Wadern
Marktplatz 13
66687 Wadern

Antragstellerin/Antragsteller:

Vor- und Nachname _____

Anschrift
Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Mobil-Nr. _____

E-Mail-Adresse _____

Ich/Wir beantragen die Erlaubnis zum Betrieb und Einbau eines abwasserfreien Zählers in folgendem Objekt/Anwesen:

Straße, Hausnummer _____

PLZ; Ort 66687 Wadern

Kundennummer SWW _____

Bestimmungen

- Die Grundlage für den Betrieb eines abwasserfreien Zählers sind in § 5 der Entgelt- und Gebührensatzung des Abwasserwerks der Stadt Wadern in ihrer gültigen Fassung geregelt.
- Der Antragsteller Bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Grundlagen aus § 5 der Entgelt- und Gebührensatzung des Abwasserwerks Wadern in ihrer gültigen Fassung und des beiliegenden Informationsblattes befolgt. Das gleiche gilt für die Bestimmungen dieses Antrages.
- Der Eigentümer hat den Bediensteten der Stadt Wadern oder den von der Stadt Wadern beauftragten Dritten den Zutritt zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies für den Einbau und die ordnungsgemäße Inbetriebsetzung, Austausch bzw. Überprüfung vom abwasserfreien Wasserzähler / von der Abwasser-Messeinrichtung erforderlich ist.



- Die Berücksichtigung der nicht den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführten Wassermengen muss jährlich neu beantragt werden, die Meldung des Zählerstandes gilt als Antrag. Wir empfehlen, dass die Meldung bis zum 30.11. eines jeden lfd. Jahres erfolgt, damit die Zählerstände in die Endabrechnung für das lfd. Jahr einfließen können. Die entstehenden Restmengen bis 31.12. des lfd. Jahres werden dann im Folgejahr berücksichtigt. Eine rückwirkende Anerkennung von Meldungen nach dem 31.12. des Veranlagungsjahres erfolgt nicht.

Hinweise zum Datenschutz gemäß § 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Die Daten werden erhoben, um das Verfahren zur Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für den Anschluss Ihres Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Wadern oder zur Erhebung von Entsorgungsgebühren für die Entleerung Ihrer abflusslosen Grube oder die Abfuhr des Klärschlammes aus ihrer privaten Kleinkläranlage ordnungsgemäß durchführen zu können. Der Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Wadern speichert und verarbeitet die in diesem Formular mitgeteilten Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und gibt diese ggfls. zur Weiterverarbeitung an Dienstleister/Dritte weiter, soweit dies zur Durchführung der Gebührenerhebung oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Erhebungszweck nicht mehr benötigt werden. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erteilt hierzu mit seiner Unterschrift ausdrücklich ihr/sein Einverständnis.

Weitergehende Informationen über Verantwortliche, Datenschutzbeauftragte sowie über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet auf der Homepage der Stadt Wadern aufrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Für die durch die Abwasser- und Gebührensatzung der Stadt Wadern festgesetzte jährliche Verwaltungsgebühr erteile ich folgendes SEPA-Mandat:

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Vom Abwasserwerk/Fachfirma auszufüllen:

Einbau erfolgt am _____

Einbau erfolgt von _____